A6 Verlängerung Satzungsausschuss

Antragsteller*in:	BDKJ DL
Tagesordnungspunkt:	8 Anträge

Antragstext

Die Diözesanversammlung verlängert den Auftrag für den bisher eingerichteten Satzungsausschuss. Dieser besteht bis zur Diözesanversammlung 2027. Er besteht aus vier gewählten Personen und einem Mitglied der Diözesanleitung. Der Ausschuss kann weitere beratende Mitglieder berufen.
Aufgabe des Ausschusses ist die Erstellung eines Vorschlages zur Anpassung der Satzung zur Umsetzung der Beschlüsse der DV, die Begleitung des Genehmigungsverfahrens der BDKJ-Diözesansatzung, die Beratung der BDKJ-Diözesanleitung bei der Genehmigung von BDKJ-Dekanatssatzungen sowie die Beratung der Jugendverbände in Satzungsfragen.

Bei der Wahl der Mitglieder sind die Beschlüsse dieser DV bezüglich geschlechtergerechter Verteilung zu beachten.

Begründung

Es besteht weiterhin Beratungs- und Änderungsbedarfe bei den Satzungen des BDKJ-Diözesanverbandes sowie bei den BDKJ-Dekanatsverbäden, weshalb wir es für sinnvoll erachten, die Arbeit des Ausschusses fortzusetzten und dessen Auftrag um weitere zwei Jahre zu verlängern.